

## **Information zum Umgang mit Haushaltsabfällen aus Haushalten, die aufgrund einer COVID-19-Erkrankung oder vorsorglich in Quarantäne gestellt werden**

Grundsätzlich gilt: Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten bestimmte Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- Spitze oder scharfe Gegenstände (z. B. Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.
- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.
- Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem kontaminierten Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.
- Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z.B. Keller).

Unter Beachtung der oben genannten Vorsichtsmaßnahmen sind nachfolgende Abfälle aus positiv getesteten oder vorsorglich unter Quarantäne gestellten privaten Haushalten über die Restmülltonne zu entsorgen:

- Wertstoffe, Verpackungen (Gelber Sack) und häusliche Bioabfälle (Küchenabfälle),
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,
- Taschentücher, Aufwischtücher, Einwegwäsche und Hygieneartikel (z. B. Windeln), Schutzkleidung
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Abfälle, deren Lagerung unkritisch ist (Altpapier, Batterien, Elektroschrott, Glas, Sperrmüll), sollen nach der Quarantäne auf üblichem Weg entsorgt werden.

Alle übrigen Haushalte entsorgen weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten.

Bei konkreten Fragen zur Entsorgung wenden Sie sich bitte an das Rathaus, Hauptamt ([hauptamt@volkertshausen.de](mailto:hauptamt@volkertshausen.de); 07774 / 9310 - 19).

## Schema zur Entsorgung von mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten

Stand: 31. März 2020

